



Johannes Pflug

Mitglied des Deutschen Bundestages

Johannes Pflug, MdB Deutscher Bundestag UdL 50 10117 Berlin

Deutscher Bundestag

Unter den Linden 50
10117 Berlin

☎ (030) 227 73819

☎ (030) 227 78762

✉ (030) 227 76403

✉ johannes.pflug@bundestag.de

Wahlkreis

Krummacher Str. 33
47051 Duisburg

☎ (0203) 24 396

✉ (0203) 298 30 48

✉ johannes.pflug@wk.bundestag.de

Berlin, den 20. September 2007

„Wo drückt der Schuh“

Sehr geehrter Frau,

Ich freue mich über Ihr Interesse an unserer Aktion „Wo drückt der Schuh“.

Gerne möchte ich mich zur Höhe der Abgeordnetenentschädigung, den Diäten, äußern. Transparenz hat noch niemandem geschadet und wer ein öffentliches Amt wahrnimmt, muss sich Fragen zum Beispiel nach seinem Einkommen gefallen lassen.

Die Bundestagsabgeordneten erhalten monatlich ein steuerpflichtiges "Gehalt" von 7.009 Euro brutto. Bei der Einführung der Pflegeversicherung in Deutschland wurde vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Feiertag gestrichen. Da die Abgeordneten jeden Tag Abgeordnete sind, konnte man ihnen natürlich keinen Feiertag streichen, deshalb wurde das ausgezahlte "Gehalt" reduziert auf aktuell 6.989,80 Euro. Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, ein dreizehntes Monatsgehalt oder ähnliches bekommen Abgeordnete nicht.

6.989,80 Euro - das ist viel Geld. Die Abgeordneten verdienen damit mehr als viele ihrer Wählerinnen und Wähler. Ich finde deshalb auch falsch, wenn sich Abgeordnete darüber beklagen, dass sie zuwenig verdienen. Natürlich sind diese 6.989,80 Euro weniger als das Monatsgehalt vieler Führungskräfte in der Wirtschaft, den



Johannes Pflug
Mitglied des Deutschen Bundestages

Verbänden, den Gewerkschaften, und dazu muss man gar nicht auf die höchsten Hierarchiestufen schauen. Trotzdem: kein Abgeordneter leidet an Armut.

Die steuerfreie Kostenpauschale von 3.551 Euro dient Mehraufwendungen. Davon werden zum Beispiel die Wohnung in Berlin gezahlt oder die Kosten im Wahlkreis wie das Wahlkreisbüro. Viele Abgeordnete kommen mit diesem Geld eher nicht aus. Niemand macht Politik - oder sollte Politik machen -, weil er oder sie Geld verdienen will. Auch ein gut verdienender Rechtsanwalt, eine Topmanagerin, ein hoch bezahlter Wissenschaftler oder eine gut verdienende Künstlerin kann in die Berufspolitik gehen. Sie müssen aber wissen, dass sie ihr früheres Einkommen dabei meistens nicht wieder erreichen, sondern weniger verdienen werden. Das ist bei einem öffentlichen Amt auch zumutbar, soweit zum Beispiel die Abgeordnetenentschädigung nicht zu gering und angemessen ist.

1977 entsprachen die Diäten der Abgeordneten mit damals 7.500 DM in etwa den Einkünften eines kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Besoldungsgruppe B 6) oder eines Richters an einem obersten Gerichtshof des Bundes (Besoldungsgruppe R 6). Während Löhne, Einkommen und Lebenshaltungskosten seitdem deutlich gestiegen sind, haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zwischen 1977 und heute wiederholt auf eine Erhöhung ihrer Diäten verzichtet. Die Diäten sind deshalb nachweislich hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück geblieben. Der Abstand zum Orientierungsmaßstab beträgt inzwischen annähernd 950 €.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pflug